



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	27.08.2021	<b>2021/238</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021

**Tagesordnungspunkt 11**

**Allgemeine Informationen zu Hochwasserereignissen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Historie und Sachverhalt**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet mit Antrag vom 21. Juli 2021 (siehe Anlage) um Informationen zum Einsatz der Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Konstanz bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Ferner bittet sie um Informationen zu der Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei weiter steigenden Pegeln im Landkreis Konstanz vorgesehen sind.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**1. Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern - Einsatz der Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Konstanz**

Die Anforderung von Hilfskräften aus den Bevölkerungsschutz für die länderübergreifende Einsatzunterstützung erfolgt grundsätzlich über das Innenministerium Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Freiburg. Auf diesem Dienstweg erfolgte auch die Anforderung der Hilfskräfte aus dem Landkreis Konstanz für einen Einsatz in Rheinland-Pfalz. Für die Schadensgebiete in Nordrhein-Westfalen und Bayern erfolgte keine Anforderung, sodass dort – zumindest nach Kenntnis der Kreisverwaltung – keine Hilfskräfte aus dem Landkreis eingesetzt wurden.

Alle Kräfte aus Baden-Württemberg wurden an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal zusammengezogen, dort in mehrere Verbände eingeteilt und sind dann gemeinsam nach Rheinland-Pfalz aufgebroschen. Die Unterbringung erfolgte im Bereich Nürburgring und auf dem Flugplatz Mendig. Der Hochwasserzug hatte keine "feste" Unterkunft, sondern war in einer Doppelgarage bzw. in eigens organisierten Unterkunftszelten untergebracht.

Die Unterstützungsleistung hat mit der Entsendung von drei sogenannten Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW) begonnen. Vom 15. bis 18. Juli waren zwei Fahrzeuge des DRK und eines vom Malteser Hilfsdienst mit jeweils zwei Helferinnen bzw. Helfern im Einsatz. Sie wurden zur Evakuierung von

Alten- und Pflegeheimen, aber auch von anderen Bereichen im Einsatzgebiet Ahrtal eingesetzt.

Der Hochwasserzug des Landkreises Konstanz, welcher sich aus 18 Angehörigen der Feuerwehren Aach (2 AdF), Engen/Abteilung Welschingen (6 AdF), Konstanz (8 AdF) und Stockach (2 AdF) zusammengesetzt hat, war vom 21. Juli (Abfahrt in KN) bis 24. Juli 2021 (Ankunft in Stockach) im Ahrtal im Einsatz. Die Aufgaben umfassten neben dem Ausräumen von Gebäuden auch die Sicherstellung des Grundschutzes.

In der Folge wurden zwei Angehörige des Malteser Hilfsdienstes aus dem Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV), genauer des Einsatzkräfte-Nachsorgeteams, vom 1. bis 5. August 2021 aus dem Landkreis Konstanz entsandt. Neben der Betreuung der Einsatzkräfte wurden sie auch vermehrt zur Betreuung der betroffenen Bevölkerung eingesetzt (Einsatzgebiet Dernau). Vom 6. bis 10 August war ferner eine Notfallseelsorgerin des DRK zur Betreuung von Betroffenen im Ahrtal (Einsatzgebiet Dernau).

Vom THW - Ortsverband Konstanz waren 14 Helferinnen und Helfer vom 20. bis 30. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz im Einsatz. Einsatzaufgaben waren:

- Überführung von 1.650 gefüllten Sandsäcken zum BR Nürburgring
- Bereitstellung der Fachgruppe Logistik-Verpflegung (Log-V) am BR Nürburgring
- Führung und Betrieb der Verpflegungsstelle im Logistikstützpunkt EA 3 Bad Neuenahr: Verpflegt wurden im Zusammenwirken mit weiteren Fachgruppen (Log-V) täglich bis zu 1.000 Einsatzkräfte sowie zeitweilig auch die Zivilbevölkerung
- Transportunterstützung der Fachgruppe Infrastruktur des THW - OV Neuwied: Transport von Lichtmasten und Notstromerzeugern in abgelegene Bereiche des Schadensgebiets.

Derzeit ist kein Personal von Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Konstanz in Rheinland-Pfalz mehr im Einsatz.

## **2. Hochwasser-Voralarm in Konstanz: Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei weiter steigenden Pegeln sind im Landkreis Konstanz vorgesehen?**

Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Hochwasserständen im Bodensee (Hochwasser-Voralarmstufe beim Wasserstand 4,80 m im Bodensee am Pegel Konstanz mit steigender Tendenz). Die Stellungnahme bezieht sich daher ebenfalls im Wesentlichen auf Hochwasserereignisse im Bodensee.

Hochwasserrisiko:

Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren sogenannte Hochwassergefahrenkarten erstellt. Die Kommunen und auch die Landratsämter waren in die Erstellung der Karten eingebunden. Die Hochwassergefahrenkarten schließen neben oberirdischen Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet größer als 10 ha auch die Überschwemmungsgebiete des Bodensees mit ein. Dargestellt werden die Überflutungsflächen und -tiefen bei 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasserständen sowie bei Extremhochwasserständen. Jeder Anlieger und Hinterlieger des Bodensees kann unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) die Hochwassergefahrenkarten einsehen und für sein Grundstück eine Hochwasserrisikomanagement-Abfrage durchführen, um sich über das Hochwasserrisiko zu informieren. Darüber hinaus enthalten auch die Internetseiten des Landratsamtes und einiger Seeanliegergemeinden Informationen und Links zum Hochwasserrisiko und zur Prävention.

Prävention:

Neue Baugebiete und Bauvorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ100) und in

Hochwasserrisikogebieten außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete (HQ extrem) können nur noch ausnahmsweise nach einer Einzelfallprüfung unter den Voraussetzungen der §§ 78 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zugelassen werden. Dort ist unter anderem geregelt, dass Bauvorhaben hochwasserangepasst geplant und ausgeführt werden müssen. Bei bestehenden Gebäuden und Grundstücksnutzungen in Überschwemmungsgebieten ist jeder Eigentümer im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren zur Prüfung verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen (§ 6 Abs. 2 WHG). Unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) sind zahlreiche Informationen zur Eigenvorsorge enthalten (z. B. Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat).

#### Vorhersage:

Länderübergreifend wird am Bodensee bei der Hochwasservorhersage zusammengearbeitet. Über [www.bodensee-hochwasser.info](http://www.bodensee-hochwasser.info) kann jeder zu jederzeit die aktuellen Pegelstände rund um den Bodensee und die Vorhersage der LUBW-Hochwasservorsorgezentrale einsehen, um sich über auflaufende Hochwasserstände im Bodensee zu informieren. Die Deutsche Wetter-zentrale und die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) warnen die betroffene Bevölkerung auch über App, Presse und Rundfunk über sich abzeichnende Unwetter und Hochwassergefahren. Als Hochwasser im Bodensee gelten Wasserstände ab 5,00 m am Pegel Konstanz (Pegel KN). Bei 4,80 m erfolgt eine Voralarmierung.

#### Hochwasserfall:

Da der Bodensee selbst ein großer Retentionsraum ist, laufen Hochwasserstände im Bodensee in der Regel so langsam auf, dass für die Feuerwehren und Gemeinden sowie für Betroffene ausreichend Zeit bleibt, Vorkehrungen zur Schadensminderung zu treffen. Die Feuerwehren verfügen über Alarm- und Einsatzpläne, in denen unter anderem besonders bedrohte Bereiche dargestellt sind.

#### Alarmierung:

Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gehen bei der Integrierten Leitstelle des Landkreises Konstanz (ILS) ein. Darüber hinaus sind auch mehrere Online-Anwendungen anderer Wetterdienste bei der ILS im Gebrauch, insbesondere auch Angebote aus der Schweiz.

Über die unterschiedlichen Warn-Apps wird die Bevölkerung durch die Unwetterwarnung des DWD ebenfalls gewarnt und Verhaltensregeln werden mitgeteilt.

Die ILS ist allerdings auch an das Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes angeschlossen. Hierüber kann die ILS Informationen beziehen, auch wenn ein Ereignis nur lokal den Landkreis betrifft. Über die NINA-Warn-App kann die Bevölkerung im Landkreis dann zusätzlich zu den Warnungen überörtlicher Stellen auch solche der ILS empfangen. Hier werden ebenfalls Verhaltensempfehlungen herausgegeben.

MoWaS bietet vor allem den Vorteil, dass es sich nicht um ein einzelnes Warnmittel handelt, sondern um ein System, durch das eine Warnung über viele Mittel und Wege zentral ausgelöst werden kann. Bund und Länder kooperieren eng bei der Nutzung der verfügbaren Warnmittel und stellen sich diese gegenseitig für ihre Warnaufgaben zur Verfügung (Quelle: Homepage Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK). Beispielsweise kann eine Warnung über die Warn-App NINA und/oder auch über den Rundfunk veröffentlicht werden.

In kleineren Gemeinden und Ortsteilen wurden nach dem kalten Krieg die vorhandenen Sirenen nicht abgebaut. Diese werden auch heute noch als Alarmierungseinrichtung für die Feuerwehren verwendet. Diese Sirenen können auch zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Fraglich ist allerdings, ob die Bevölkerung die Bedeutung der unterschiedlichen Sirenenalarme noch kennt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat aufgrund verschiedener Erfahrungen das Thema Bevölkerungswarnung vor einigen Monaten thematisiert und wird in enger Abstimmung mit den Bundesländern, welche für die Warnungen im Krisen- und Katastrophenfall zuständig sind, hierzu in den kommenden Monaten eine entsprechende Aussage treffen.

Bei einer entsprechenden Unwetterlage informiert die ILS umgehend den Kreisbrandmeister oder seine Stellvertreter. Es wird dann das weitere Vorgehen abgesprochen, ggf. wird ein Voralarm für den Führungsstab des Landkreises ausgelöst, damit hier schon die ersten organisatorischen Maßnahmen getroffen werden können. Sollte es zu einer Alarmierung des Führungsstabes kommen, werden auch der Verwaltungsstab und weitere Vertreter des Landkreises informiert.

#### Evakuierungen:

Sofern eine großräumige Evakuierung der Bevölkerung erforderlich sein sollte, wird diese Entscheidung durch den Verwaltungsstab getroffen. Wenn eine Akutlage in einer einzelnen Gemeinde, einem Ortsteil oder auch nur in einem Straßenzug vorliegt, trifft die örtliche Einsatzleitung die Entscheidung zur Evakuierung.

#### Starkregenereignisse:

In größeren Flusseinzugsgebieten entstehen Hochwasserschäden meist durch Ausuferungen von Oberflächengewässern. Diese sind in Hochwasserrisikokarten dargestellt. Überflutungen durch Starkregen finden dagegen insbesondere auf der Geländeoberfläche, in Gräben, in Mulden und in sehr kleinen Gewässern statt. Letztere sind in den Hochwasserrisikokarten zwar nicht erfasst, finden jedoch Berücksichtigung beim Starkregenrisikomanagement.

Mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stellt das Land den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Mit Hilfe der Karten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Im Landkreis Konstanz haben bereits drei Gemeinden Starkregen Gefahrenkarten erstellt. In einer vierten Kommune liegen bereits erste Entwürfe vor. Das heißt, die Kommunen des Landkreises Konstanz beschäftigen sich bereits mit der Thematik. Das Landratsamt hat nach den jüngsten Starkregenereignissen die Kommunen im Landkreis per Rundschreiben nochmals auf den Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zum Starkregenrisikomanagement und auf etwaige Fördermöglichkeiten hingewiesen.

#### Ausblick:

Die Kreisverwaltung wird zusammen mit den Hilfsorganisationen die Erfahrungen aus den Unwetterereignissen der vergangenen Wochen zeitnah analysieren und die Alarm- und Einsatzpläne anpassen, sofern dies erforderlich ist. Womöglich müssen zusätzliche Ausrüstungsgegenstände beschafft werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN